

Konzept zur Stärkung und Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Eisingen

Mit Blick auf die stetig zunehmende Bürokratie im Feuerwehrdienst, die steigenden Einsatzzahlen, die Übernahme von Verantwortung und die erschwerte Nachwuchsgewinnung, ist es elementar wichtig ein Konzept für die Gemeinde Eisingen zu erarbeiten um die Einsatzfähigkeit weiter aufrecht zu erhalten.

In dem Konzept wird versucht durch finanzielle Entschädigung die drei wichtigsten Aufgabengebiete der Feuerwehr: Führung/Leitung, Gerätewartung/Instandhaltung und Jugendarbeit, weiter attraktiv zu halten um auch in Zukunft diese durch ehrenamtliche Angehörige besetzen zu können und dadurch auch Nachwuchskräfte zu generieren.

1. Anpassung der finanziellen Entschädigung zur Steigerung der Attraktivität, Dienst in der Feuerwehr zu leisten und Ämter zu übernehmen.

Kommandant:

Die Funktion des Kommandanten (Leiter der Feuerwehr) wird aktuell mit einer Entschädigung in Höhe von 100€ mtl. vergütet.

Eine Erhöhung der monatlichen Entschädigung macht nur bedingt Sinn, da dadurch unter Umständen dem Amtsinhaber ein finanzieller Nachteil entstehen kann und die Entschädigung versteuert werden muss.

Zukunftskonzept:

Statt der aktuellen monatlichen Entschädigung soll die Funktion des Kommandanten der Feuerwehr in eine geringfügige Beschäftigung (gFB) umgewandelt werden.

Stellv. Kommandanten:

Die Funktion des stellv. Kommandanten wird aktuell mit 50€ mtl. (entspricht 50% des Kdt.) entschädigt. Eine reine Erhöhung der monatlichen Entschädigung kann ebenfalls zu einem finanziellen Nachteil des Amtsinhabers führen.

Zukunftskonzept:

Erhöhung der Entschädigung je Stellvertreter auf 2400€ jährlich (entspricht der Übungsleiterpauschale in Vereinen) und ist steuerfrei. Der Entschädigungssatz wäre dann bei ca. 45% des Kommandanten.

Durch eine Erhöhung auf 2400€ jährlich verzichtet der Amtsinhaber auf alle weiteren Entschädigungen die ihm zustehen würden (z.B. Einsatzgelder, andere Entschädigungen usw.), diese belaufen sich auf 500-600€ jährlich.

Dies bedeutet, dass die mtl. Erhöhung der Stellvertreter lediglich 100€ beträgt.

Gerätewarte:

Aufgrund der Zunahme von Prüfvorschriften und einer erhöhten Vorhaltung von Spezialgeräten ist es elementar wichtig in diesem Bereich die Gerätewartung und Instandhaltung durch eigenes Personal weiter fortzuführen und nicht Extern zu vergeben oder durch einen hauptamtlichen Gerätewart durchführen zu lassen, da dies immense Kosten einspart.

Um weiterhin geeignetes Personal zu finden ist es wichtig, dass eine faire Vergütung vorhanden ist, da die Wartung einen erheblichen Stundenansatz mit sich bringt.

Aktuell wird die Gerätewartung in mehrere Bereich gegliedert, diese sind Atemschutzgeräte, Feuerwehrgeräte + Fahrzeuge, Elektrotechnik und Haustechnik.

Für die Gerätewarte steht ein Pauschalbetrag von 1000€ jährlich zur Verfügung, diesen Pauschalbetrag teilen sich aktuell fünf Feuerwehrangehörige, was je Person 200€ jährlich oder besser gesagt 16,67 mtl. entspricht.

Da eine monatliche Entschädigung von 16,67€ bei weitem nicht die Verantwortung und den Arbeitsaufwand rechtfertigt muss hier dringend angepasst werden.

Zukunftskonzept:

Entschädigung je Gerätewart 200€ jährlich pauschal, dazu soll jeder Arbeitseinsatz (Prüfungen, Reinigungen usw.) zeitlich erfasst und mit der Einsatzpauschale von 13€ je Stunde oder einem Pauschalbetrag vergütet werden.

Die geleisteten Arbeitseinsatzstunden werden durch den Kommandanten geprüft und abgezeichnet.

Wiederkehrende Termine -> Abrechnung pauschal pro Termin/pro Person

Tätigkeit	Zeitaufwand Gesamt	Regelmäßigkeit	Entschädigung Gesamt
Feuerwehrtechnische Prüfung (FW-TÜV)	7,0	3-jährig	80,00
Leiterprüfung	4,0	Jährlich	50,00
Inventur	5,0	jährlich	Allg. Entschädigung
Geräteprüfung allgemein	10,0	Jährlich	Allg. Entschädigung
Reparaturen/Wartungen in regulärem Umfang	10,0		Allg. Entschädigung
Wartung und Prüfung von Schläuche (ZSW liefern und abholen)	6,0	10,00,- pro Lieferung + Abholung	
Prüfung E-Geräte	Vergabe an Extern		
Reparaturen/Wartungen in außergewöhnlichem Umfang (Nach Unwettereinsatz,...)	Abrechnung Stundenweise -> 13,00,-/Std. (oder wie Aufwandentschädigung Einsatz)		
Hauptuntersuchung/TÜV 4 Fahrzeuge	Abrechnung stundenweise -> 13,00,-/Std.		
Kundendienst/Werkstatt 4 Fahrzeuge	Abrechnung stundenweise -> 13,00,-/Std.		

Fahrten zu Werkstatt/HU/Kundendienst könnten auch von eingewiesenen Bauhofmitarbeitern übernommen werden.

Allgemeine Entschädigung

Amt	Personenzahl	Entschädigung
Gerätewart allgemein	2	400
Atemschutzgerätewart	1	200
Kleiderwart	1	200
IT/EDV/Homepage-Beauftragter	1	200

Jugendwart, Jugendleiter und Jugendhelfer:

Die Jugendarbeit in der freiwilligen Feuerwehr hat mittlerweile einen sehr hohen Stellenwert, da fast ausschließlich daraus der aktive Nachwuchs für die Einsatzabteilung gewonnen wird, daher ist eine Anpassung der Entschädigung für die Jugendarbeit unumgänglich, um weiterhin engagiertes Personal zu gewinnen, die eine gute Jugendarbeit leisten.

Aktueller Stand:

Entschädigung Jugendarbeit Stand 2020

Amt	Personen	Entschädigung	Summe	Erbrachte Stunden* (2019)
Jugendfeuerwehrwart	1	300,00 €	300,00 €	147,0
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	2	200,00 €	400,00 €	161,0
Jugendleiter	3	100,00 €	300,00 €	337,0
			1.000,00 €	645,0

1,55€ / Stunde

* Enthält Stunden von Übungen, Veranstaltungen, Brandschutzerziehung, Ausflüge.

Übungsvor- und Nachbereitung, Erstellen von Übungsunterlagen, Vorbereitung von Ausflügen/BF-Tag/Sitzungen, Verwaltung von Personal, Dienstkleidung ist nicht enthalten!

Zukunftskonzept:

Position	Anzahl	Stunden	Personen	Vergütung	Summe	Anwesenheit J.L. Durchschnitt	Zu erwartende Summe
Übungen (Abrechnung pro teilgenommener Übung)	35	pauschal (2,5)	6	10,00 €	2.100,00 €	80%	1.680,00 €
Abendveranstaltung Kreis (Abrechnung Stunden)	2	3	3	10,00 €	180,00 €	100%	180,00 €
							1.860,00 €

Pauschal Jugendfeuerwehrwart			1	200,00 €			200,00 €
Pauschal Stellv. JF-Wart			2	150,00 €			300,00 €
Pauschal Jugendleiter			3	100,00 €			300,00 €
Pauschal Kleiderwart (zusätzlich)			1	50,00 €			50,00 €
							850,00 €

Gesamt: **2.710,00 €**

Pauschalbetrag für die grundsätzliche Bereitschaft, Jugendarbeit zu übernehmen und Tätigkeiten außerhalb von Übungen/Veranstaltungen
Stundenweise/Übungsweise Abrechnung zur Entschädigung für tatsächlich geleistete Arbeit; ermöglicht engagierten Jugendleitern eine höhere Entschädigung zu bekommen (kein Gießkannenprinzip)